

Dringliche Interpellation Renata Zberg, Silenen, und Martin Indergand, Erstfeld, zum Dosiersystem am Gotthard

Frau Präsidentin

Meine Damen und Herren

Am Montag haben Landrätin Renata Zberg und Landrat Martin Indergand je eine dringliche Interpellation zum Dosiersystem am Gotthard eingereicht. Sie haben beide parlamentarischen Vorstösse als dringlich erklärt, was dem Regierungsrat erlaubt, Ihnen bereits heute die Antwort dazu zu geben.

Beide Interpellationen beschäftigen sich im Kern mit dem gleichen Thema. Beide ergänzen ihre Grundsatzfragen mit einigen besonderen Fragen. Daher gestatte ich mir, beide Vorstösse zusammen zu beantworten, wobei ich am Schluss auf die besonderen Fragen eingehen werde. Ich hoffe, dass Sie damit einverstanden sind.

Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat hat sich an mehreren Sitzungen ausführlich mit dem Problem "Dosiersystem am Gotthard" auseinandergesetzt. Er hat seine Grundhaltung zum Dosiersystem festgelegt und einen Brief zuhanden des Bundesrates verabschiedet. Diese konzertierte Aktion ist denn auch der Grund, warum der Regierungsrat die Kleine Anfrage, die Renata Zberg am 21. Januar 2002 eingereicht hat, noch nicht beantwortet hat. Ich weiss, dass damit die Ordnungsfrist, die Ihre Geschäftsordnung dazu setzt, überschritten wird. Ich entschuldige mich dafür, bitte Sie aber um Verständnis. Denn in Anbetracht der Komplexität der Angelegenheit musste der Regierungsrat zuerst Erfahrungen sammeln und sie bewerten, um gestützt darauf seine Grundhaltung zum Dosiersystem zu formulieren.

Nun also zur Sache.

Nach dem Unfall vom 24. Oktober 2001 im Gotthardstrassentunnel hat der Bund entschieden, für den Schwerverkehr durch diesen Tunnel bis zur Erreichung des Verlagerungsziels als Si-

cherheitsmassnahme das Einbahnsystem (Begegnungsverbot für Lastwagen) einzuführen. Damit verbunden ist ein aufwändiges Dosiersystem, das zur Hauptsache die Kantone Tessin und Uri und in dessen Gefolge die Kantone Nidwalden und Luzern vollziehen müssen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das Begegnungsverbot im Gotthardstrassentunnel aufrecht erhalten bleiben muss, solange das Sicherheitsrisiko nicht durch anderweitige Massnahmen merklich gesenkt wird. Ebenso überzeugt ist er aber, dass das heute praktizierte Dosiersystem für den Kanton Uri und alle weiteren Betroffenen auf die Dauer unzumutbar ist. Denn es verursacht erhebliche Immissionen. Auf der Zufahrtsrampe zum Gotthardstrassentunnel birgt es zudem in beiden Richtungen ein Risikopotenzial in sich. Für den Binnenverkehr, namentlich für den Verkehr mit Versorgungsgütern und für die gewerblichen Beziehungen zum Nachbarkanton Tessin, ist es hinderlich und schädlich. Rückstaus von LKWs in den nördlichen Nachbarkantonen stellen ebenfalls einen gewichtigen Nachteil für die Wirtschaft dar. Das heute praktizierte Dosiersystem muss zwingend verbessert werden.

Eine häufig diskutierte Verbesserungsmöglichkeit ist der Dosierraum abseits der Nationalstrasse A2. Der Regierungsrat ist nicht bereit, einen Dosierraum ausserhalb der Strassenfahrbahn zur Verfügung zu stellen. Denn eine solche "Lösung" bedeutete ständige und nicht zumutbare Immissionen aus dem Betrieb, behinderte dadurch die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Uri, benötigte viel Kulturland, das in Uri ohnehin nur spärlich vorhanden ist, und vermöchte die erkannten Nachteile des heute praktizierten Dosiersystems nur zum Teil zu beheben.

Stattdessen verlangt der Regierungsrat vom Bund, wirksame Kontroll- und Verkehrslenkungsmassnahmen an der Grenze umzusetzen und hiefür alle Kantone an der Gotthardachse in die Pflicht zu nehmen.

Weitere Verbesserungen sind möglich, indem die bisherigen Schwerverkehrskontrollen verstärkt werden (mit Bezug auf die Fahrzeuge, die Ladung, aber auch die Ruhezeit und die Fahrfähigkeit der Chauffeure) und die Abstandsvorschriften eingehalten werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Regierungsrat nach wie vor bereit, zusammen mit dem Bund ein Schwerverkehrskontrollzentrum im Kanton Uri zu verwirklichen. Zudem wird er - neben den zum Teil bereits verwirklichten (z. B. Lüftungsklappen) - weitere bauliche und verkehrstechnische Sicherheitsmassnahmen ergreifen, um die Verkehrssicherheit insbesondere im Gott-

hardstrassentunnel zu erhöhen.

In diesem Sinne hat sich der Regierungsrat an den Bundesrat gewandt mit der Forderung, dass auch der Bundesrat die erforderlichen Massnahmen trifft, um das heute praktizierte Dosiersystem zu verbessern.

Trotz des Dosiersystems ist der Regierungsrat aber willens, die Fahrbahn der A2 zwischen Amsteg und dem Seelisbergtunnel wie geplant zu sanieren. Für diesen Zeitraum ist der Dosierraum nördlich des Seelisbergtunnels zu verlegen.

Die Grundsatzhaltung des Regierungsrates zum Dosiersystem ist damit klar gestellt. Vereinfacht ausgedrückt lautet sie:

- Das Dosiersystem ist notwendig, solange nicht die Sicherheit am Gotthard durch anderweitige Massnahmen merklich verbessert wird.
- Doch muss das heute praktizierte Dosiersystem wesentlich verbessert werden.
- Der Regierungsrat ist nicht bereit, als Verbesserungsmassnahme einen Dosierraum ausserhalb der Fahrbahn zur Verfügung zu stellen. Denn die damit verbundenen Nachteile überwiegen die Vorteile.
- Verbesserungen können nicht allein im Kanton Uri getroffen werden. Der Bund ist in die Pflicht zu nehmen. Er hat Massnahmen vor allem an der Grenze zu ergreifen und Verhandlungen mit der EU einzuleiten, um Verbesserungen am heutigen Dosiersystem zu erreichen.
- Auch der Regierungsrat ist bereit, seinerseits jene Verbesserungsmöglichkeiten zu ergreifen, die in seiner Kompetenz stehen. Zu denken ist hier vor allem an bauliche und verkehrstechnische Verbesserungen aller Art.

Damit sind die Grundsatzfragen beider dringlichen Interpellationen beantwortet. Im Folgenden beschränke ich mich deshalb darauf, die besonderen Fragen der beiden Interpellationen zu beantworten.

Zur dringlichen Interpellation Martin Indergand

1. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das Begegnungsverbot im GST aufrechterhalten

bleiben muss, solange das Sicherheitsrisiko nicht durch anderweitige Massnahmen merklich gesenkt wird. Ebenso überzeugt ist er, dass das heute praktizierte Dosiersystem für den Kanton Uri, namentlich für dessen Bevölkerung, und für die weiteren Betroffenen auf die Dauer unzumutbar ist. Es muss zwingend verbessert werden.

2. Mit dem Interpellanten ist der Regierungsrat der Auffassung, dass ein Dosierraum ausserhalb der Fahrbahn nicht in Frage kommt. Das Kontrollzentrum für sich allein benötigt 20'000 m² und zusammen mit einem Dosierraum müssten 50'000 m² Kulturland geopfert werden, wozu der Regierungsrat, wie gesagt, nicht bereit ist. Hingegen ist der Regierungsrat nach wie vor bereit, zusammen mit dem Bund ein Schwerverkehrskontrollzentrum im Kanton Uri zu verwirklichen. Dass damit ein gewisser Verlust an Kulturland in Kauf zu nehmen ist, ist der Preis, der für die erhöhte Verkehrssicherheit bezahlt werden muss. Mit der Glaubwürdigkeit der Urner Forderung nach einer Neat-Bergvariante hat das nichts zu tun.
3. Dass der Regierungsrat beim Bundesrat interveniert hat, habe ich bereits erwähnt.
4. Der Regierungsrat unternimmt alles, was in seiner Möglichkeit steht, um den Lebensraum Uri vor weiteren negativen Immissionen zu verschonen. Dabei will er aber nicht seine Pflicht vernachlässigen, die ihm als Glied des Bundesstaates auferlegt ist. Uri ist bereit, seinen Anteil an den nationalen und internationalen Lasten der Schweiz zu tragen. Mit dem Interpellanten ist der Regierungsrat jedoch der Ansicht, dass der Kanton Uri bereits jetzt schon mehr als genug leistet im Interesse der nationalen und internationalen Verkehrspolitik. Der Regierungsrat setzt sich konsequent ein für eine gerechte Lastenverteilung auch in dieser Hinsicht.

Zur Interpellation Renata Zberg

Die Zusatzfragen, die Renata Zberg stellt, decken sich weitgehend mit der Kleinen Anfrage, die sie am 21. Januar 2002 eingereicht hat. Warum der Regierungsrat diese noch nicht beantwortet hat, habe ich eingangs erläutert. Ich erlaube mir, die Kleine Anfrage im Folgenden ebenfalls mit zu beantworten, was nach Ihrer Geschäftsordnung zulässig ist.

1. In meinen allgemeinen Bemerkungen habe ich dargelegt, dass der Regierungsrat das Dosiersystem am Gotthard unterstützt, aber nicht unter allen Bedingungen.
2. Mit der Interpellantin teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Immissionen, wie sie aus dem heute praktizierten Dosiersystem resultieren, unzumutbar sind.

Sowohl das missbräuchliche Hupen, wie auch das unnötige Laufenlassen des Motors sind gemäss Strassenverkehrsgesetz verboten. Die Kantonspolizei sieht sich jedoch diesbezüglich mit einem Vollzugsproblem konfrontiert. Zwar sind bereits entsprechende Bussen verhängt worden, doch ist es oft kaum möglich, mit vernünftigem Aufwand dieses Delikt in Anbetracht der LKW-Kolonnen rechtsgenügend nachzuweisen; zudem muss das kurzfristige Laufenlassen des Motors zum Aufwärmen der Kabine bei Tieftemperaturen mitunter als verhältnismässig bezeichnet werden. Für das Verrichten der Notdurft sind inzwischen sechs sogenannte Not-WC-Anlagen und für den Abfall entsprechende Behälter aufgestellt worden.

3. Zu einer ständigen Messstation für Immissionen, die die Interpellantin fordert, ist Folgendes zu bemerken.

Der heutige Standort der beiden Messstationen Erstfeld und Altdorf wurde im Rahmen eines nationalen bzw. zentralschweizerischen Projektes festgelegt. Er kann also nicht einfach verschoben werden. Um die Immissionen des LKW-Dosiertraumes Uri besser zu erfassen, müsste eine mobile Messstation installiert werden, deren Kosten (ca. Fr. 170'000.- ohne Auswertung) im Rahmen eines speziellen Projektes zu finanzieren wäre. Das Amt für Umweltschutz führt gegenwärtig Gespräche mit dem BUWAL und dem ASTRA, ob diese Stellen den Einsatz eines Messwagens finanzieren würden.

4. Die Interpellantin erkundigt sich nach dem Zeitpunkt, wann der Regierungsrat diese unakzeptablen Begleiterscheinungen des Dosiersystem verbindlich verbessern will.

Gewisse Massnahmen hat der Regierungsrat bereits getroffen. Das habe ich vorhin erwähnt. Was die Schallschutzmassnahmen an der A2 zwischen Erstfeld und Amsteg betrifft, so müssen diese den Anwohnern und den Gemeinden vorgestellt und alsdann ge-

mäss gesetzlichen Vorschriften öffentlich aufgelegt werden. Anschliessend wird das Projekt zur Genehmigung und Finanzierung dem Bundesamt für Strassen unterbreitet. Dies bedingt etwa 2 Jahre Zeit. Diese Lärmschutzmassnahmen sollten jedoch gleichzeitig mit den Sanierungsarbeiten auf der A2 realisiert werden, da ein Vorziehen erhebliche verkehrstechnische und finanzielle Konsequenzen zur Folge hätte.

5. An den Bundesrat hat sich der Regierungsrat bereits schriftlich gewandt. Er erwartet, dass der Bund an der Grenze wirksame Kontroll- und Verkehrslenkungsmassnahmen trifft und hiefür alle Kantone an der Gotthardachse in die Pflicht nimmt. Zudem ist der Regierungsrat schon längst mit den betroffenen Kantonen laufend in Verbindung. Schliesslich erinnere ich daran, dass der Bundesrat für den 25. April 2002 den sog. "runden Tisch" einberufen hat, der dem Anliegen dient, das Dosiersystem gemeinsam zu verbessern. Auch davon erwartet der Regierungsrat eine merkliche Verbesserung der heutigen unzumutbaren Situation im Kanton Uri.

6. Die Kosten für das Dosiersystem sind hoch und der Bund wird sie tragen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit Ihnen ist der Regierungsrat besorgt über die derzeitige Lage auf der Nationalstrasse A2. Er anerkennt einerseits die Notwendigkeit des Dosiersystem, kann das heute praktizierte System aber so nicht hinnehmen. Ich versichere Sie, dass der Regierungsrat alles unternommen wird, um hier zusammen mit dem Bund und den Mitständen eine Verbesserung zu erreichen.

Damit erachtet der Regierungsrat die beiden dinglichen Interpellationen und die Kleine Anfrage Renata Zberg zum Dosiersystem als beantwortet.

Altdorf, 16. April 2002

Regierungsrat Peter Mattli,
Vorsteher der Sicherheitsdirektion